



KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

An alle Hausärzte, Nervenärzte,
Neurologen und Psychiater
mit Sitz in Nordrhein

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0

Kontakt **Ihr zuständiges Serviceteam**
Telefon Düsseldorf 0211/5970-8888
Telefon Köln 0221/7763-6666

Datum **November 2018**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
H13-413/332

ZNS-Konsil: Online-Expertise nutzen

Telemedizinisches Angebot für Versicherte der BARMER mit neurologischen und psychischen Erkrankungen startet am 1. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Hausärzte in Nordrhein kurzfristig eine Expertenmeinung zum Thema Demenz, Psychosen, Parkinson, Multiple Sklerose oder Kopfschmerz benötigen, können sie diese jetzt ganz schnell online erhalten. Die KV Nordrhein hat in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Nervenärzte (BVDN), der Neurologen (BDN) und der Psychiater (BVDP) mit der BARMER einen Vertrag geschlossen, der ein telemedizinisches Expertenkonsil zu psychischen Erkrankungen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS) im Rheinland entstehen lässt. Praxen und Patienten profitieren von dem Modell.

Mit Hilfe des ZNS-Konsils können Hausärzte einen für bestimmte Indikationen besonders qualifizierten Experten online konsultieren und um Unterstützung bitten – von der Diagnosestellung bis hin zu möglichen Therapieoptionen. In dem Telemedizin-Modell findet die Kommunikation über strukturierte Formulare statt, die von einem Autorenteam aus dem Fachgebiet praxisnah und leitlinienorientiert erstellt wurden.

Das ZNS-Konsil startet am 1. November 2018. Es bietet allen Teilnehmern eine Reihe von Vorteilen: Durch das einfache und schnelle Einholen einer Expertise lässt sich die Versorgung qualitativ verbessern – die Zeiten bis zur Diagnosestellung sinken deutlich. Außerdem entlastet das Online-Konsil die Praxen.

Das Konsil reduziert zum Beispiel Überweisungen, da die Experten bei einigen Patienten aufgrund der vorliegenden Daten Diagnostik- und Therapieempfehlungen geben können, ohne die Patienten einbestellen zu müssen. Das wiederum reduziert Wege- und Wartezeiten der Patienten sowie Transportkosten. Last but not least: Für die Teilnahme am ZNS-Konsil erhalten Haus- und Fachärzte ein extrabudgetäres Honorar.

Das ZNS-Konsil läuft in drei Schritten ab:

1. Der Hausarzt kann online einen Experten (Nervenarzt, Neurologe oder Psychiater) auswählen und so das Konsil starten. Dabei werden die Daten des Patienten im Fragebogen eingetragen und an den Experten gesendet. In dem Fragebogen gibt der Hausarzt unter anderem Symptome, Begleiterkrankungen und Medikation an.
2. Nach Versand des Fragebogens erhält der Experte eine Benachrichtigung an seine E-Mail-Adresse. Diese Nachricht beantwortet er spätestens innerhalb von drei Tagen. Alle Module des ZNS-Konsils sind nach einem strukturierten Frage-Antwort-Schema aufgebaut: Es gibt zu jedem Fragebogen einen entsprechenden Antwortbogen des Experten.
3. Der Experte kann sofort eine Diagnose stellen, wenn die Informationen aus dem Fragebogen ausreichend sind oder bei Bedarf weitere Informationen beim Hausarzt anfordern.

Er kann auch eine Vorstellung bei einem Facharzt vorschlagen, wenn der Fall für das ZNS-Konsil zu komplex wird und eine direkte Arztkonsultation medizinisch geboten scheint. Das ZNS-Konsil beendet der Hausarzt, wenn entsprechende Behandlungsoptionen bzw. weiterführende Diagnoseempfehlungen vorliegen.

Die Technik des ZNS-Konsils ist ausgereift, erprobt und sicher und einfach zu nutzen. Teilnehmende Ärzte loggen sich auf der Webseite www.zns-konsil.de mit den bekannten Login-Daten des KVNO-Portals ein, um hierüber die Software des Kommunikationsdienstleisters herunterzuladen.

Die Plattform ermöglicht beiden Ärzten, dem Hausarzt und dem ZNS-Experten, auf die jeweiligen Patientendaten zuzugreifen, etwa auf Untersuchungsergebnisse. Die Daten werden komplett verschlüsselt und aufgeteilt über drei Server übertragen; Namen und medizinische Daten wie Blutbilder oder Röntgenaufnahmen bleiben strikt getrennt, sodass eine maximale Datensicherheit gewährleistet ist.

Als teilnehmender Haus- oder Facharzt erhalten Sie 35 Euro für jedes angeforderte beziehungsweise abgegebene Konsil. Die Vergütung erhalten Sie extrabudgetär außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Kosten für die Nutzung der technischen Plattform in Höhe von 7,50 Euro je Fall trägt die BARMER.

Die Abrechnung läuft wie gewohnt über die KV Nordrhein: Es gibt zwei Symbolnummern für Hausärzte und zwei für die ZNS-Experten. Für die Abrechnung benötigen Sie eine Referenzfallnummer, die Sie auf der Internetseite unter dem Menüpunkt "Abrechnungen" generieren können.

Ein Formular zur Teilnahme liegt diesem Schreiben bei. Außerdem beigefügt ist ein Merkblatt mit den wesentlichen Informationen rund um den Vertrag – inklusive der Symbolnummern zur Abrechnung. Mehr Infos sowie die Teilnahmeformulare für Patienten finden Sie in der November-Ausgabe von KVNO aktuell und auf unserer Homepage unter kvno.de

Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem ZNS-Konsil die digitalen Möglichkeiten in Nordrhein sinnvoll nutzen, um Praxen zu entlasten und Patienten schneller versorgen zu können. Wir hoffen, dass viele von Ihnen an dem Modell teilnehmen möchten und setzen uns schon jetzt dafür ein, dass das Telemedizin-Konsil künftig noch für weitere Indikationen und auch mit weiteren Kostenträgern zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Carsten König M. san.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

ANLAGEN